

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 40 (139) · Freitag, den 04.05.2012 · Ausgabe 18/2012

www.riedstadt.de

Deutscher Kinderschutzbund Ried



Jubiläumsfeier in Wolfskehlen

08. Mai 2012 auf dem Sportgelände

- | | |
|-------------------------|--|
| ab 16.00 Uhr | Großes Kinder- und Familienfest mit
Spielmobil, Sportmobil, Riesenhüpfburg, Schminken, Slackline |
| ab 18.00 Uhr | Vater/Kind-Torwandschießen der Grundschule Wolfskehlen
mit tollen Preisen |
| ab 19 Uhr | Einradzirkus Biblis
Tanzsportgruppe „Lollipop“
Torwandschießen: Finale |
| 20.00 Uhr | Fußballspiel
Hessischer Landtag : Riedstadt-Auswahl |
| Anschließend | gemütliches Beisammensein mit DJ Harald |
| Schirmherr: | <i>Hessischer Sozialminister Stefan Grüttner</i> |
| Moderation: | <i>Harald von Haza-Radlitz</i> |
| Bewirtschaftung: | <i>TSV Wolfskehlen, Abteilung Fußball</i> |

Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER

G
m
b
H

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

Redaktionsschlussvorverlegungen zum Vormerken!

Der Redaktionsschluss für die **KW 20** (Christi Himmelfahrt) ist am
Dienstag, 15.05.2012, 10.00 Uhr.

Der Redaktionsschluss für die **KW 23** (Fronleichnam) ist am
Dienstag, 05.06.2012, 10.00 Uhr.

Bitte geben Sie Ihre Texte rechtzeitig zu den genannten Terminen ab, später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion



Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Montag, dem 7. Mai 2012, um 19:00 Uhr, in der Cafeteria des Rathauses in Goddelau (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 26. März 2012
2. Wahl eines/einer Ausschussvorsitzenden
3. Bericht des Magistrats
- 3.1 Präsentation des Wohnbauprojektes „Noble House“ der Firma Tri-Genius, Limburg für das Neubaugebiet Goddelau „Am hohen Weg“
4. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Mai 2012
5. Anfragen

Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Krockenberger, stellv. Vorsitzende

Sitzung des

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Geänderte Uhrzeit!!

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Dienstag, dem 8. Mai 2012, um 18:30 Uhr, in der Cafeteria des Rathauses in Goddelau (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 27. März 2012
2. Bericht des Magistrats
- 2.1 Vorstellung der neuen Feuerwehrfahrzeuge (Stadtbrandinspektor Klaus Hochmuth / stellv. SBI Kai Dickhaut)
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Mai 2012
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Guido Funk, Vorsitzender

8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Mai 2012

Sehr geehrte Damen und Herren, zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für **Donnerstag, den 10. Mai 2012, um 19:00 Uhr, in den Festsaal des Philipphospitals (Vitos GmbH)** ein mit folgender

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des Magistrats
 2. Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29. März 2012
 3. Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung im Stadtteil Crumstadt
hier: Satzungsbeschluss (zurückgestellt aus Sitzung vom 29. März 2012)
 4. Bebauungsplan „Bahnstraße 5-9“ im Stadtteil Erfelden
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ im Stadtteil Goddelau zugunsten des Projektes „Noble House Riedstadt“
 6. Wahlen im Ortsgerichtsbezirk Goddelau
 7. Wahl einer Vertretung in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Modaugebiet und in die Kommission zur Haushaltskonsolidierung
 8. Dachsanierung des Riedstädter Rathauses (Unterlagen werden nachgereicht)
 9. Anträge
 - 9.1 Antrag des Stadtverordnetenvorstehers zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (zurückverwiesen aus Sitzung vom 29. März 2012)
 - 9.2 Antrag der SPD-Fraktion zu den Vergaberichtlinien für Grundstücke (zurückverwiesen aus Sitzung vom 29. März 2012)
 - 9.3 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Vergaberichtlinien für Grundstücke
 - 9.4 Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Entwässerungssatzung
 - 9.5 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einführung von Tablet-Computern für Stadtverordnete und Magistratsmitglieder
 - 9.6 Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zum Ausbau regenerativer Energien
 - 9.7 Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Teilnahme an der „Fairtrade-Town-Kampagne“
 10. Anfragen
 - 10.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum LKW-Verbot auf der K 158 (zurückgestellt aus Sitzung vom 29. März 2012)
 - 10.2 Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) „Kein Platz für Rassismus“ (zurückgestellt aus Sitzung vom 29. März 2012)
 - 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Querungshilfe auf der Hauptstraße in Leeheim
 - 10.4. Anfrage der GLR-Fraktion zum Bauvorhaben der Fa. Seniobau in Crumstadt
 - 10.5 Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Kinderbetreuung U3
 11. Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Crumstadt
- Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.**

Die vorbereitende Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen: **Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss:**

Montag, 7. Mai 2012, 19:00 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Dienstag, 8. Mai 2012, 18:30 Uhr

Die Ausschusssitzungen finden generell im Rathaus Goddelau (Cafeteria, 3. Stock - barrierefreier Zugang über Fahrstuhl) statt.

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Sitzungsdauer (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am **Montag, dem 14. Mai 2012, ab 19:00 Uhr im Festsaal des Philipphospitals** fortgesetzt.

Die Vorsitzenden der Fraktionen und den Bürgermeister möchte ich bitten, bereits gegen 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Patrick Fiederer

Metalldiebe gefasst

Jetzt Strafanzeige stellen!

Nach Informationen der Friedhofsverwaltung sind die mutmaßlichen Täter, die in der Nacht von 23. auf 24. April auf dem Friedhof in Goddelau zahlreiche Blumenschalen und -gefäße aus Buntmetall gestohlen haben, mittlerweile gefasst. Die Diebe waren nicht nur äußerst pietätlos, sondern auch reichlich brutal vorgegangen und hatten Metallgefäße aus den Verankerungen gerissen und dabei die Grabstätten mutwillig zerstört.

Da von den Vorkommissen ausschließlich Privateigentum betroffen ist, müssen die geschädigten Angehörigen selbst Anzeige erstatten. Die Stadt empfiehlt dringend eine direkte Kontaktaufnahme mit der Polizei Groß-Gerau (Claudia Horst, Telefon 06152 17534).

Beratungstunde des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt am **Donnerstag, 10. Mai 2012** einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch. Die Sprechstunde findet in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1, Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegsopferfürsorge oder Opferentschädigung zuständig.

Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde dem Versorgungsamt rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf unter der Rufnummer 06151 7380.

Untersuchung von Trinkwasser in Wohngebäuden

Warnung vor unseriöser Firmenwerbung

Nach der Novelle der Trinkwasserverordnung sind Eigentümern von Gebäuden in bestimmten Fällen verpflichtet regelmäßig jährliche Untersuchungen zum Vorkommen von so genannten »Legionellen« durchzuführen. Legionellen sind Bakterien und können sich unter ungünstigen Umständen im Warmwasserkreislauf vermehren und schwere Erkrankungen auslösen, sofern sie mit dem Wasserdampf eingeatmet werden.

Die Untersuchungspflicht besteht für öffentliche Einrichtungen und gewerbliche Nutzungen, dazu zählt auch die Vermietung von Wohnraum von Privaten. Dabei muss Wasser aus dem Warmwasserkreislauf an Entnahmestellen wie Dusche oder Badewanne regelmäßig untersucht und das Ergebnis den zuständigen Gesundheitsämtern mitgeteilt werden. An Handwaschbecken besteht keine Infektionsgefahr.

Ausgenommen von der Untersuchungspflicht sind jedoch in aller Regel Ein- und Zweifamilienhäuser. Derzeit scheinen Firmen mit Angst vor möglichen Gesetzesverstößen in Riedstadt Kunden werben zu wollen. In den Anschreiben wird nicht unterschieden, ob eine Untersuchungspflicht besteht oder nicht.

Informationen gibt es beim Hessischen Sozialministerium. Dort ist auch eine Liste der für die Untersuchung zugelassenen Büros zu finden. Nicht alle Firmen haben diese Zulassung. Auf der Internetseite der Stadt Riedstadt steht ein Link zu dieser Seite zur Verfügung (<http://www.riedstadt.de/leben-in-riedstadt/umwelt-und-natur/umweltqualitaet/trinkwasser.html>)

Die Stadt Riedstadt rät dringend, vor einer Auftragsvergabe zu prüfen, ob eine Untersuchungspflicht besteht und dann auch nur ein zugelassenes Unternehmen zu beauftragen.

Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen; Teilplan Schienenverkehr

hier: In-Kraft-Treten des Lärmaktionsplanes am 7. Mai 2012

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptisenbahnstraßen mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr aufzustellen.

Die Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Schienenverkehr, ist abgeschlossen.

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Schienenverkehr, tritt mit der Veröffentlichung am 7. Mai 2012 in Kraft. Die Öffentlichkeit wird mit der Veröffentlichung auch über das Ergebnis der Mitwirkung im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Schienenverkehr, wird heute auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Der Lärmaktionsplan kann dann auch über den link www.laermaktionsplan.hessen.de aufgerufen werden. Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Schienenverkehr, wird vom 7. Mai 2012 bis 8. Juni 2012 darüber hinaus in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse ausgelegt:

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt
Raum 4.053

Ferner wird der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Schienenverkehr, dem gleichen Zeitraum bei den Stadtverwaltungen der Ballungsräume Frankfurt am Main und Wiesbaden ausgelegt.

Auslegungsort:

Stadtverwaltung der Stadt Wiesbaden
Stadtplanungsamt, Gebäude A,
Raum für öffentliche Auslegungen,
Erdgeschoss, Zimmer A 001,
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden sowie

Umweltladen der Stadt Wiesbaden
Luisenstraße 19
65185 Wiesbaden

Stadtverwaltung der Stadt Frankfurt a. M.
Umweltamt
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt a. M.

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.:
8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mi.: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr.: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mo., Mi., Do.:
10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mo. - Do.:
08:30 Uhr bis 11:30 Uhr
12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Fr.: 08:30 bis 11:30 Uhr

Darmstadt, 7. Mai 2012
Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.1 - 93d 08/14 - 1

Tipps zur Stechmückenbekämpfung



Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit können auch wieder lästige Stechmücken auftauchen. Dabei ist ein Teil des Problems »hausgemacht« und durch die Vermehrung der Mücken in Wasserbehältern aller Art rund um das Haus verursacht. Die Umweltberaterin der Stadt

Riedstadt, Barbara Stowasser, rät daher allen Grundstücksbesitzern rechtzeitig an die nötigen Maßnahmen zu denken.

Regenfässer und andere Behältnisse sollten immer abgedeckt oder regelmäßig entleert werden. Die Mückenlarven benötigen bei entsprechenden Temperaturen nur etwa vierzehn Tage bis zum Schlupf der Tiere. In dieser Zeit wirken die BTTI-Tabletten, die für Riedstädter Bürger im Rathaus erhältlich sind. Das Mittel ist für Menschen, Haustiere, Fische oder Frösche unschädlich. Teiche mit Fischen benötigen in der Regel keine Bekämpfungsmaßnahmen, da dort die Mückenlarven aufgefressen werden.

Damit sich die Menge der Schnaken in der schon immer vom Wasser geprägten Riedlandschaft in einem erträglichen Umfang hält, hat die Stadt Riedstadt die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Schnakenbekämpfung (KABS) mit der Bekämpfung beauftragt. Auch die KABS setzt BTTI ein (Präparat aus dem Bakterium *Bacillus thuringiensis israelensis*), das selektiv bei den im Wasser lebenden Larven der Stechmücken

wirkt. Von der KABS werden regelmäßig die Gräben und Wasserflächen im Außenbereich kontrolliert und die Bekämpfung bedarfsgerecht durchgeführt. Dabei kommt je nach Gelände sowohl der Hubschrauber zum Einsatz, als auch die Bekämpfung per Hand von Boden aus. Informationen zur KABS findet man im Internet unter www.kabsev.de. Das Ausmaß der Belästigung durch Stechmücken im Außenbereich ist in den einzelnen Jahren unterschiedlich und hängt in jedem Fall auch vom Wetter ab. Ungünstig ist das Zusammentreffen von langen Regenperioden oder Hochwasserereignissen mit hohen Temperaturen. In trockenen oder kühlen Jahren dagegen können sich die Mücken nur schlecht entwickeln.

Ein wirksamer Schutz für Innenräume sind Fliegengitter oder Moskitonetze. Am besten geeignet sind außen angebrachte Rahmen mit dauerhafter Bespannung, die im Herbst und Winter abgenommen werden können. Auf Insektensprays und Verdampfer sollte man aus gesundheitlichen Gründen grundsätzlich verzichten, Mittel zum Einreiben sind unterschiedlich wirksam und auch unterschiedlich hautverträglich. Beratung erteilt im Zweifelsfall die Apotheke oder der Hausarzt.

Im Handel angeboten werden auch Insektenlampen, die nicht empfehlenswert sind. Stechmücken reagieren nicht auf das ultraviolette Licht, sondern auf die menschliche Wärmeausstrahlung und CO₂-Abgabe. Dafür werden von UV-Lampen andere Insekten wie Tag- und Nachtfalter, Käfer, Köcherfliegen oder Bienen angezogen und getötet. Eventuell kann die Verwendung dieser Geräte sogar einen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz darstellen.

Für Fragen steht Barbara Stowasser bei der Fachgruppe Umwelt der Stadtverwaltung Riedstadt zur Verfügung. Telefon: 06158 - 181 321, E-Mail: b.stowasser@riedstadt.de.

Neues in Sachen Schankerlaubnis

Der Hessische Landtag hat am 27. März ein neues Hessisches Gaststättengesetz beschlossen, das am 1. Mai in Kraft treten wird. Dieses Gesetz löst das bislang gültige Bundesgaststättengesetz ab und hat direkte Auswirkungen auch auf viele öffentliche Vereinsveranstaltungen. Statt der seither üblichen Anträge auf Gestattungen (»Schankerlaubnis«) sind Veranstaltungen aus besonderem Anlass nur noch anzuzeigen. Die Riedstädter Vereine werden in diesen Tagen durch die Leiterin der Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung schriftlich unterrichtet.

Ab sofort sind alle Arten von Veranstaltungen anzeigespflichtig, auch solche, bei denen kein Alkoholausschank stattfindet. Bislang musste eine Genehmigung nur eingeholt werden, wenn ein Verkauf von alkoholischen Getränken stattfand. Die »Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes« muss spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich erfolgen. Der neue Vordruck ist im Rathaus erhältlich oder direkt von der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) abrufbar.

Die Anzeigen muss die Stadtverwaltung an die untere Bauaufsichtsbehörde und das Amt für Lebensmittelüberwachung beim Kreis Groß-Gerau weitergeben. Diese Ämter können in Einzelfällen eigenständig Auflagen erteilen. Auch das Finanzamt und die zuständige Polizeistation erhalten Kopien des Formulars.

Das Land als Gesetzgeber hat bislang noch keine Regelung über die anfallenden Verwaltungsgebühren getroffen. Deshalb gilt bis auf weiteres ein Gebührenrahmen nach dem Verwaltungskostengesetz. Über die genaue Gebührenhöhe entscheidet kurzfristig in den nächsten Tagen der Magistrat der Stadt.

Für weitere Rückfragen zum neuen Hessischen Gaststättenrecht steht die Leiterin der Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Petra Fischer unter der Rufnummer 06158 181420 gerne zur Verfügung.

Baustelle wandert zur Brücke

Die Großbaustelle zur Kanal- und Straßensanierung in der Bahnhofstraße Goddelau wandert weiter Richtung Ortsausgang zur Brücke nach Erfelden. In diesen Tagen wird dort eine halbseitige Straßensperrung mit Ampelregelung vorgenommen.

Der dritte und letzte Bauabschnitt betrifft den Bereich zwischen den Einmündungen Lessingstraße und Poststraße. Kunden der von der Sperrung nun betroffenen Geschäfte (Gasthaus, Metzgerei, Optiker, Augenarzt, Blumenladen) aus Richtung Erfelden können den Kundenparkplatz in der Bahnhofstraße anfahren. Aus den übrigen innerörtlichen Richtungen stehen nach Freigabe der Bahnhofstraße im ersten und zweiten Bauabschnitt wieder die dortigen Seitenstreifen oder erreichbaren Nebenstraßen zur Verfügung.

Für den innerörtlichen Verkehr bleibt es im Übrigen bei der bestehenden und ausgeschilderten Umleitungsstrecke. Nach dem Passieren der Baustellenampel am Ortseingang erfolgt die Pkw-Lenkung über den Bahnhof und die Goethestraße auf die Starkenburger Straße und damit in alle übrigen Richtungen (Crumstadt, Stockstadt, Wolfskehlen). Wer nach Erfelden fahren möchte, wird über die Friedrichstraße geleitet, die auch weiterhin als Einbahnstraße ausgeschildert ist. Ein aktueller Umleitungsplan ist auf der Homepage der Stadt hinterlegt. (www.riedstadt.de). Der überörtliche Verkehr wird weiter über die Bundesstraßen B44 und B26 gelenkt.

Standesamt geschlossen

Wegen der Teilnahme an einer gemeinsamen Tagung entfällt am kommenden **Dienstag, dem 8. Mai 2012** die Sprechzeit des Riedstädter Standesamtes. Wir bitten um Beachtung. Die üblichen Öffnungszeiten des Rathauses sind von montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Tipps für Autofahrer

Manche Anwohner von Straßensperrung bei »Der Kreis rollt« besonders betroffen

Der autofreie Sonntag entlang der B 44 am 13. Mai 2012 führt durch die Riedstädter Stadtteile Wolfskehlen und Goddelau. In der Zeit von 9:00 bis 19:00 Uhr ist die ehemalige Kreisstraße 158 deshalb für alle motorbetriebenen Fahrzeuge gesperrt. Entlang der Riedstädter Strecke werden vier Querungsstellen eingerichtet, die ein Überqueren der Hauptdurchgangsstraßen ermöglichen. Diese Stellen werden mit Polizeikräften gesichert - es muss allerdings mit längeren Wartezeiten gerechnet werden, da an diesem Tag die Wanderer, Radler und Inlineskater Vorfahrt haben werden.

Querungsstellen werden in Wolfskehlen an der Heinrich-Heine-Straße / Weingartenstraße und an der Oderstraße / In der Hochstadt eingerichtet. In Goddelau sind solche gesicherten Überquerungen im Bereich Hintergasse / Weidstraße und Freiherr-vom-Stein-Straße / Goethestraße möglich.

Einzelne Straßenabschnitte sind vor der Sperrung ganz besonders betroffen: Die Bewohner Wolfskehle westlich der Groß-Gerauer- und Gernsheimer Straße können nur nach deren Querung den Ort mittels Pkw verlassen. Mitbürgern, die am autofreien Sonntag nicht auf ihr Auto verzichten können, wird daher empfohlen, den fahrbaren Untersatz möglichst bereits am Vorabend des Veranstaltungstages im östlichen Teil Wolfskehle abzustellen. So können Sie bequem und weitgehend ohne Wartezeit den Ort über die Griesheimer Straße und die Zufahrt zur B 26 verlassen.

Manche Straßenanwohner sind am Aktionstag sogar gänzlich »gefangen«, da kein Querungsangebot bereitsteht. Dies betrifft die beiden Stichstraßen Sackgasse (Wolfskehle) oder den Scheidgrabenweg (Goddelau). Auch für das Goddelauer Gewerbegebiet, »Im Entenbad« (Kreisstraße Richtung Stockstadt) wurde von den Fachbehörden und mit Zustimmung der Polizei keine Schleuse oder Querungsmöglichkeit vorgesehen. Das bedeutet faktisch, dass Anwohner in diesen Bereichen von 9:00 bis 19:00 Uhr keine Möglichkeit haben werden, ihr Fahrzeug außerhalb des Gebietes zu bringen. Deshalb sei auch diesen Anwohnern dringend geraten, im erforderlichen Falle Vorsorge zu treffen und das Fahrzeug außerhalb zu parken oder vor 9:00 Uhr das Gebiet zu verlassen.

Schwimmbadkarten im Vorverkauf

Beim Bäderbetrieb gibt es Dauer- und Familienkarten für die kommende Badesaison im Vorverkauf. Die elektronisch lesbaren Karten sind für die drei Riedstädter Badeeinrichtungen (Freibäder Goddelau und Crumstadt sowie Riedsee bei Leeheim) gültig. Der Kartenvorverkauf findet ausschließlich dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Zimmer 212 (2. Stock des Rathauses in Goddelau) statt.

Nach einem Beschluss des Stadtparlaments werden die Eintrittspreise in diesem Jahr geringfügig erhöht. Dauerkarten für Erwachsene kosten nunmehr 45 Euro (seither 40 Euro). Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültigem Schülerausweis bzw. gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende sowie Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr zahlen 25 Euro (20 Euro). Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht und behinderte Kinder bis zum 18. Lebensjahr (mind. 50 % Behinderung) sowie Kinder und Jugendliche mit einem Riedstädter Stadtpass haben freien Ein-

tritt. Sofern behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Schwerbehindertenausweis auf eine Begleitperson angewiesen sind, hat auch diese Person freien Eintritt.

Geld sparen können Eltern oder Alleinerziehende mit den so genannten Familienkarten. Diese personengebundenen Eintrittskarten kosten pro Erwachsenem 27 Euro (seither 25 Euro) und pro Jugendlichem 12 Euro (seither 10 Euro) - insgesamt jedoch nicht mehr als 90,00 Euro pro Familie (seither 80 Euro). Dauerkarten gelten für die gesamte Badesaison bis mindestens 2. September 2012.

Beim Kauf von ermäßigten Dauer- bzw. Familienkarten sollten die notwendigen Nachweise (Schüler-, Studenten- oder Behindertenausweise) vorgelegt werden. Für die Erst- oder Neuanschaffung von Dauer- bzw. Familienkarten wird eine Gebühr von 3 Euro fällig.

Die Badesaison wird für die beiden Freibäder in Crumstadt und Goddelau am Freitag, 1. Juni um 10:00 Uhr beginnen. Bei besonders schönem Wetter kann der Badebetrieb bereits an Pfingstamstag (26. Mai) um 10:00 Uhr starten. Der Naturbadensee Riedsee bei Leeheim ist bereits in Betrieb. Dauerkarten für die Badesaison 2012 sind auch direkt bei der Riedsee GmbH an der Kasse zu erhalten - sie gelten jedoch ausschließlich für den Riedsee.

Eine Änderung gegenüber den Vorjahren gibt es bezüglich der Freikarten für ehrenamtlich Aktive. Hier hatte die Stadt seither im Rahmen ihrer Vereinsförderung auf Einzelanträge aus den Feuerwehren, Sportvereinen, Kirchengemeinden oder Fördervereinen Gratis-Eintrittskarten ausgegeben. Nach einem Beschluss des Magistrats soll diese Vorgehensweise nun verändert und vereinheitlicht werden. Somit wird die Ermäßigung für die Badekarten einheitlich 50 % betragen und nur noch an Inhaber der Ehrenamts-Card gewährt werden. Diese Ehrenamts-Card wird auf Antrag und nach bestimmten Kriterien von der Kreisverwaltung Groß-Gerau ausgestellt. Mit der E-Card sind in ganz Hessen Vergünstigungen in öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie bei Veranstaltungen unterschiedlichster Art verbunden. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Homepage des Kreises zu entnehmen. Dort ist auch der Antrag zum Herunterladen eingestellt.

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

- Wohnzimmer-Eckschrank, Eiche rustikal Leeheim, Telefon 0157 77395390
- Couchtisch, 80 x 140 cm, 50 cm hoch, dunkelbraun mit dunkelgrünen Kacheln Goddelau, Telefon 3016

RIEDSTADT-PANORAMA

Jugendsportlerehrung 2011

Im Bericht über die Jugendsportlerehrung in der letzten Ausgabe der Riedstädter Nachrichten wurde versehentlich eine falsche Bildun-

terschrift veröffentlicht. Die Stadtverwaltung entschuldigt sich für dieses Versehen. Hier ist das Bild mit der richtigen Unterschrift:



Jugendliche des FC Leeheim belegten bei den Hessenmeisterschaften im Rope Skipping erste Plätze und qualifizierten sich im weiteren Verlauf für die WM in Florida/USA.

Schiffstouren mit „König Gunther“

Mit dem Fahrgastschiff „König Gunther“ ganz entspannt den Rhein abwärts schippern - dieses Angebot macht auch in diesem Jahr die Fährfamilie Hußmann aus Guntersblum allen Naturfreunden und Wasserratten. Start der Sonderfahrten ist generell in Gernsheim, wo das Fahrgastschiff am Anlegesteg in Höhe des Hotels „Rheingold“ seine Gäste aufnimmt. Ausflügler können sich in nächster Zeit für folgende Schiffstouren anmelden:

**Samstag, 5. Mai 2012 und
Samstag, 26. Mai 2012 und
Samstag, 7. Juli 2012**

Tagesfahrt nach Rüdesheim mit zweistündigem Landgang

Abfahrt in Gernsheim um 10.00 Uhr
Preis pro Person 25,50 EUR, Kinder von 5 bis 8 Jahren 19,00 EUR.

**Samstag, 12. Mai 2012 und
Samstag, 2. Juni 2012 (Rosentage) und
Samstag, 28. Juli 2012**

Tagesfahrt nach Eltville mit zweistündigem Landgang

Abfahrt in Gernsheim um 11.00 Uhr
Preis pro Person 23,00 EUR, Kinder von 5 bis 8 Jahren 18,00 EUR

Samstag, 30. Juni 2012

Tagesfahrt zum Sektfest nach Eltville mit vierstündigem Landgang

Abfahrt in Gernsheim um 11.30 Uhr
Preis pro Person 23,00 EUR, Kinder von 5 bis 8 Jahren 18,00 EUR

Für eine Teilnahme ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nimmt Familie Hußmann unter der Telefonnummer 06249 8731, per Fax (06249 2521) oder über Handy (0171 6220536) entgegen. Die Anmeldungen müssen bis spätestens donnerstags vor dem Ausflugsstermin erfolgen. Die Sonderfahrt wird veranstaltet, sobald mindestens 35 Anmeldungen vorliegen.

Zusätzlich kann das Fahrgastschiff auch für Ausflugsfahrten von Vereinen, für Familien- oder Betriebsfeiern gemietet werden. Auch hierzu wenden sich Interessierte bitte direkt an die Fährfamilie.

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG

Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)

Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250

Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung:
redaktioneller Teil:
Anzeigenteil:

Dietmar Kaupp, Föhren
Dietmar Kaupp, Föhren
Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

